

Liebe Eltern,

mit der neuen Landesregierung wurde am 16.2.2018 wurde der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ geändert. Die Novellierung wirkt sich auf Regeln und Ausnahmen von Abholzeiten aus.

Dazu haben wir folgendes Schreiben vom Schulamt erhalten:

„Hiermit wird der kurz vor Weihnachten durch die Schulministerin Frau Gebauer erfolgten Ankündigung der Einführung einer stärkeren Flexibilisierung im offenen Ganztag Rechnung getragen.

Das Ministerium betont mit der Erlassänderung, dass trotz der Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein.

Hinsichtlich dieser Ausnahmen ist folgendes zu beachten:

Insbesondere bei Therapien und familiären Ereignissen sollte sich dies gänzlich unproblematisch darstellen. Bei als Ausnahme der Regel vorliegenden regelmäßigen Freistellungen ist zu beachten, dass diese rechtzeitig mitzuteilen und nachzuweisen sind. Bei der Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten ist weiter zu beachten, dass diese möglichst vor Schuljahresbeginn mitzuteilen sind.

Es ist sicherzustellen, dass die gewachsenen Strukturen im offenen Ganztag mitsamt der vorhandenen Personalplanung und des vor Ort gelebten Konzeptes keine Beeinträchtigung erfahren. Hierzu gehört auch, dass Abwesenheiten nur nach Abschluss bzw. vor Beginn eines einzelnen OGS-Bausteins erfolgen können, um den Ablauf des jeweiligen Angebots nicht zu stören.“

Auf der Schulkonferenz wurde das Konzept des Rhythmisierten Ganztages beschlossen. Das bedeutet, dass alle Kinder montags – donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr und freitags bis 14 Uhr an der Schule anwesend sind. Gleichzeitig gilt für die Ausnahmen die Erlassänderung wie unten dargestellt.

Für die Heliosschule gibt es folgende Regelungen zur Beurlaubung:

Bitte geben Sie Ihr Anliegen immer an die Gruppenleitung weiter.

Arzttermine:

Arzttermine sind grundsätzlich genehmigt und werden durch die Eltern frühzeitig (wenn bekannt eine Woche vorher) der Gruppenleitung bekannt gegeben. Sie werden in der Schüler*innen-Akte notiert und je nach Schulbesuchsjahr als entschuldigte Fehlstunden auf dem Zeugnis aufgeführt. Die Kinder werden in der Lernlandschaft an- bzw. abgemeldet. Daher bleiben die Kinder an diesem Tag bis zur Abholung in der Lernlandschaft.

Therapie:

Therapietermine sind grundsätzlich genehmigt. Bitte geben Sie einen Nachweis bei der Gruppenleitung ab. Bei regelmäßigen Therapien vereinbaren Sie bitte einen Abholzeitpunkt und Ort mit den Gruppenleitungen. Bei Einzelterminen gilt die gleiche Regelung, wie bei den Arztterminen.

Familiäres Ereignis:

Unter familiärem Ereignis sind besondere Familienfeste, Beerdigungen zu verstehen. Der Kindergeburtstag gehört nicht dazu. Familienereignisse werden von den Gruppenleitungen genehmigt. Sie werden in der Schüler*innenakte notiert und je nach Schulbesuchsjahr als entschuldigte Fehlstunden im Zeugnis vermerkt.

Regelmäßige außerschulische Bildungsangebote:

Langfristige Termine sind vor Schuljahresbeginn (1. Halbjahr) oder bis Weihnachten (2. Halbjahr) über die Gruppenleitung zu beantragen. Die Genehmigung erfolgt über die Schulleitung bzw. Ganztagsleitung. Dazu gehören:

1. Herkunftssprachlicher Unterricht
2. Außerschulische Bildungsangebote (Sport, Musik ...)
3. Ehrenamtliche Tätigkeiten (Kirche, Verein ...)

Nach der Anmeldung beim Anbieter (Verein etc.) geben Sie bitte einen schriftlichen Nachweis bei der Schulleitung ab. Dies wird in der Schülerakte geführt.

Beurlaubung

Beurlaubungen bis zu drei Tagen sind formlos bei den Lehrkräften zu beantragen. Sie werden von den Lehrkräften genehmigt, in der Schüler*innenakte notiert und als Fehlstunden auf dem Zeugnis eingetragen. Längere Beurlaubungen (ab 4 Tage) oder Tage, die an die Ferien angrenzen, sind über die Lehrkräfte mit Begründung auf dem Beurlaubungsvordruck zu beantragen. Sie werden von der Schulleitung genehmigt, in der Schüler*innenakte notiert und als Fehlstunden auf dem Zeugnis eingetragen.

Um die Abläufe im rhythmisierten Ganzttag aufrechtzuerhalten, gibt es für die genehmigten Ausnahmefälle folgende Bring- bzw. Abholzeiten:

8.30 Uhr, 10.30 Uhr, 12 Uhr, 13.45 Uhr, 15 Uhr, 15.30 Uhr

Für Kinder, die durch zusätzliches Personal (Inklusionsbegleitung, Uni-Reha) an der Schule unterstützt werden, bitten wir Sie Frau Schäfer-Kierzkowski oder die betroffenen Therapeut*innen zusätzlich zu informieren.

Mit besten Grüßen

Marion Hensel (Schulleitung)

Birgit Conrad (Ganztagsleitung)